

## Ghetto-Renten

Es gibt eine neue Regelung zu dem Thema Ghetto-Renten im Bundestag, eine zweijährige Kampagne, die der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg unterstützt hat.

Am 14. Juli 2017 hat das Bundesministerium für Finanzen die Neufassung der „Richtlinie der Bundesregierung über eine Anerkennungsleistung an Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war (Anerkennungsrichtlinie)“ im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der neue § 2 Absatz 2 der Anerkennungsrichtlinie sieht vor, dass Überlebende des Holocaust eine einmalige Anerkennungsleistung (Rentenersatzzuschlag) in Höhe von 1500,-EUR erhalten. Voraussetzung ist, dass sie in einem Ghetto beschäftigt waren, jedoch bislang, nur deshalb keinen Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhielten, weil die allgemeine Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllt wurde.

Diese, entschädigungs-rechtliche Lösung, hat natürlich verschiedene Nachteile (keine sozialrechtliche Anerkennung der Beschäftigung, Leistung ist höchstpersönlich, Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte bei Konflikten..).

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an unseren Verband.